

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist an der Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften zum Wintersemester 2024/2025 die

W3-Professur Medienbildung

zu besetzen. Die Professur ist dem Institut für Kunst, Musik und Medien zugeordnet.



Aufgaben

Der / Die Stelleninhaber*in vertritt das Fachgebiet in seiner ganzen Breite in Forschung und Lehre.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Lehre im Umfang von 9 SWS gemäß LVVO in diesem Bereich mit besonderer Berücksichtigung digitaler Medien in allen Studiengängen
- Begleitung von Studierenden in der schulpraktischen Ausbildung
- Mitwirkung an der Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen
- Mitwirkung an der Entwicklung bildungswissenschaftlich fundierter Lehr-Lern-Konzepte der Hochschule
- bildungswissenschaftliche Forschung im interdisziplinären Kontext
- Mitwirkung in der Organisation und Ko-Leitung des Masterstudiengangs „E-Learning und Medienbildung“ und Beteiligung an der Koordination des Masterstudiengangs „Digitale Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und den Lehramtsstudiengängen
- Mitwirkung an der Internationalisierung und der regionalen Vernetzung der Hochschule
- Mitwirkung in der Leitung des „Heidelberger Zentrums für digitale Transformation in der Bildung“
- Mitarbeit bei den Kernaufgaben der Hochschule
- Einwerbung von Drittmitteln

Voraussetzungen

- abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel nachgewiesen durch eine einschlägige und herausragende Promotion, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen
- (international) sichtbare Publikationen im Fachgebiet
- ausgezeichnete technische und didaktische Kenntnisse im Bereich E-Learning und Lerntechnologie
- Bereitschaft, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache anzubieten
- Erfahrungen in der Hochschullehre

Erwünscht

- Erfahrungen mit internationalen Kooperationsprojekten und in der Leitung von Forschungsprojekten
- ein zusätzlicher Schwerpunkt (z.B. KI in der Bildung, Datafizierung und/oder Maker Education)

Im Übrigen gelten die §§ 46 und 47 LHG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 47 Abs. 3 Satz 1 LHG soll auf eine Stelle, deren Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht, in der Regel nur berufen werden, wer eine dreijährige Schulpraxis nachweist.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen an, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in elektronischer Form in einem einzigen pdf-Dokument mit max. 10 MB werden unter Angabe des Kennworts „W3 Medienbildung“ bis spätestens **29. März 2024** erbeten an den Dekan der Fakultät II, Pädagogische Hochschule Heidelberg (per Mail an dekanat2@ph-heidelberg.de). Zusätzlich bitten wir um Zusendung des ausgefüllten Bewerber*innen-Formulars, das ebenfalls im Download-Bereich bereitsteht, als separates Word-Dokument in derselben Mail.

Die datenschutzrechtlich sichere Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter [ph-heidelberg.de/stellenangebote](https://www.ph-heidelberg.de/stellenangebote)

